

Internationale Kürbismeisterschaften **Kategorie „Wiegung“** **Regeln und Bestimmungen**

Artikel 1 – Teilnahme

- 1) Austragungsort der Internationalen Kürbismeisterschaft in der Kategorie „Wiegung“ ist Holiday Park Hassloch/Pfalz, Deutschland – Sonntag, 12. September 2010.
- 2) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab 8 Jahren. Zur Legitimation ist ein Personalausweis bzw. Reisepass erforderlich. Teilnehmer zwischen 8-18 Jahren kommen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.
- 3) Je namentlichen Teilnehmer ist nur ein Kürbis gestattet.
- 4) Zugelassen sind nur Früchte der Gattung Cucurbita.
- 5) Der Kürbis muss transportierbar (auf einer Palette oder ähnlichem) und unbeschädigt sein. Insbesondere dürfen die Früchte nicht gerissen und der Stiel muss vorhanden sein.
- 6) Die Wiegung erfolgt unter offizieller Aufsicht.
- 7) Die 3 Siegerkürbisse verbleiben bis 31. Oktober 2010 am Austragungsort der Internationalen Kürbismeisterschaften im Holiday Park Hassloch.
- 8) Jeder Züchter erhält die Samen des von ihm präsentierten Kürbisses.
- 9) Die Anmeldung zum Kürbiswettbewerb muss bis zum 06.09.2010 schriftlich erfolgen, s. www.holidaypark.de bzgl. Anmeldung. Bis zum 12. September 2010 dürfen die Kürbisse gedüngt, gewässert, gehegt und gepflegt werden.
- 10) Die Anlieferung der Kürbisse im Holiday Park erfolgt durch den Teilnehmer bis spätestens 12. September 2010 – 11 Uhr, Verwaltungseingang.

Artikel 2 – Preisrichter

- 1) Die Entscheidungen der Preisrichter sind endgültig. Eine Druckversion der Bestimmungen steht für jeden Teilnehmer bei der Wiegeveranstaltung zur Einsicht zur Verfügung.

Artikel 3 – Früchte und Züchter

- 1) Die zur Teilnahme angemeldete Frucht muss vom Teilnehmer selbst gepflanzt und gezüchtet worden sein. Kann ein Züchter nicht selbst am Wiegen teilnehmen, so muss er dies vor dem Wiegen dem Veranstalter mitteilen. Die

Preisrichter entscheiden über die Glaubwürdigkeit einer möglichen Abwesenheit eines Züchters.

- 2) Nur eine einzelne Frucht pro Züchter/Züchterteam kann einen Preis gewinnen. Mehr als ein teilnehmendes Exemplar ist nur möglich, wenn die Früchte eindeutig von zwei unterschiedlichen Personen am gleichen Ort angebaut wurden.
- 3) Zustand des Kürbis:
 - a. Das Exemplar muss unversehrt und gesund sein. Die Früchte dürfen nicht von Fäulnis befallen sein, es dürfen keine Löcher oder Risse, die ins Innere reichen, vorhanden sein und die Frucht darf keine ernsthaften weichen Stellen haben. Jede verdächtige Stelle wird von den Preisrichtern in Anwesenheit des Züchters untersucht. Beschädigte Exemplare können keinen Preis gewinnen und müssen als beschädigt/“damaged“ eingestuft werden.
 - b. Das Exemplar muss frei von fremdem Material sein wie z. B. Sand, Steinen, Fungiziden, Wachs usw.

Artikel 4 – Farbe

- 1) Der Veranstalter des Internationale Kürbismeisterschaften-Wiegens kann wählen, ob Squash und Pumpkins in einer oder in zwei verschiedenen Kategorien gewogen werden.
- 2) Zu den Pumpkins zählen alle Kürbisse, die nicht als Squash gewertet werden.
- 4) Die Internationale Kürbismeisterschaft-Veranstaltung wird einen Kürbis für die Urkunde des schönsten Pumpkins auswählen. Diese Frucht muss ein Atlantic Giant sein. Sie sollte zu 100% (oder so weit als möglich) ein sattes Orange (oder Orange-Rot) aufweisen, eine schöne Form haben und mehr als 225 kg wiegen. Der Veranstalter des Wiegens wählt drei bis fünf Personen (Züchter, Zuschauer etc.) aus, die anschließend den schönsten Kürbis wählen.

Artikel 5 – Verschiedenes

- 1) Die Internationale Kürbismeisterschaft stellt für alle Teilnehmer eine offizielle INTERNATIONALE KÜRBISMEISTERSCHAFT-Wiegen Urkunden aus.
- 2) Sämtliche Probleme, die während eines Wiegens auftreten, werden vorläufig vom Veranstalter des Wiegens und vom Repräsentanten der Internationalen Kürbismeisterschaft gelöst.
- 3) In einigen Fällen ist es möglich, dass ein Wiegen mehreren Vereinigungen angeschlossen ist. Der Vorstand der Internationalen Kürbismeisterschaften wird entscheiden, ob dies durchführbar ist und ob keine Interessenskonflikte bestehen.